## Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Seite im Haus- halts- plan	lfd. Nr.	Haushalts- stelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2014	geplanter Konsoli- dierungs- anteil 2014	Rechnungs- ergebnis 2014	tatsächlicher Konsoli- dierungs- anteil 2014
			Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-3.925.430		-3.406.219,87	
Zentral	e Finanzle	istungen						
darunte		iotangon	Steuern und ähnliche Abgaben		15.576.000	209.794	15.678.030,54	
	1	401100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	13.000		12.979,43	
	2	401200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 360%	1.037.000	70.079	1.039.536,88	
	3	401300	Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes von 360% auf 365%	14.500.000	131.578	14.599.669,23	199.995,47
	4	403300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	26.000	6.930	25.845,00	7.635,00
Gestalt	ung Umw	elt						
darunter:			Sonstige laufende Einzahlungen					
			-					
	Summe			Erhöhung der Einzahlungen		209.794		
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		209.794		280.951,43

## nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

138.300,38

Mindestilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (414.901,15 €)

331.920,92

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realsiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet und das darstellte Konsolidierungsergebnis erzielt wurde.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung It. Konsolidierungsvertrag konnte nicht ausgewiesen werden, da der laufende Fehlbetrag 2014 höher ist. Folglich haben die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2014 zugenommen.

## Die Ursachen hierfür sind:

- mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten
- extrem hohe Umlagebelastungen
- einmalige Ausgaben für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um zukünftig laufende Kosten zu sparen

Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Kirchheimbolanden, 24.11.2015

(Hartmüller) Stadtbürgermeister